

Markt Bad Bocklet
Steueramt
Kleinfeldlein 14
97708 Bad Bocklet

Antrag auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Für eine Person

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	E-Mail	

Für eine Firma bzw. ein Gewerbe

Bezeichnung der Firma/des Gewerbes		
Gewerbeat		
Firmensitz/Geschäftsadresse		
Geschäftsführer/in (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	E-Mail	

Grund für die Beantragung:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Erteilung öffentlicher Aufträge | <input type="checkbox"/> Erlaubnis § 34 Gewerbeordnung (Pfandleihgewerbe) |
| <input type="checkbox"/> Genehmigung Umzugs- und Güterkraftverkehr | <input type="checkbox"/> Erlaubnis § 34a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) |
| <input type="checkbox"/> Taxi- und/oder Mietwagenkonzession | <input type="checkbox"/> Erlaubnis § 34b Gewerbeordnung (Versteigerungsgewerbe) |
| <input type="checkbox"/> Schank- und Speisewirtschaften | <input type="checkbox"/> Erlaubnis § 34c Gewerbeordnung (Makler, Bauträger) |
| <input type="checkbox"/> Reisegewerbekarte (§ 55 GewO) | <input type="checkbox"/> Erlaubnis § 34d Gewerbeordnung (Versicherungsvermittler) |
| <input type="checkbox"/> Erlaubnis § 33i Gewerbeordnung (Spielhallen) | <input type="checkbox"/> Erlaubnis § 34f Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Mitteilungen:

- Ich/Wir werde(n) die Bescheinigung(en) am _____ abholen (bitte vorher telefonische Abstimmung).
 Bitte schicken Sie mir/uns die Bescheinigung(en) per Post zu (innerhalb von 14 Tagen, nur wenn Vorauskasse erfolgt).

Hinweise:

Bei Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von **10,00 EUR** fällig.
Bei Abholung: Bezahlung in bar oder Vorlage des Einzahlungsbeleges.
Bei Versand: Nur gegen Vorauskasse auf das Konto Nr. 301 093, Sparkasse Bad Kissingen (BLZ 793 510 10), IBAN: DE 69 7935 1010 0000 3010 93, BIC: BYLADEM1KIS), Kontoinhaber: Markt Bad Bocklet, Verwendungszweck: Unbedenklichkeit

(Ort, Datum)

(Unterschrift ggf. Firmenstempel)

Informationen zur steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine befristete Erklärung, die bestätigt, dass für die Antrag stellende Person keine steuerlichen Verbindlichkeiten beim Markt Bad Bocklet bestehen (z. B. Gewerbesteuer- und/oder Grundsteuerforderungen) und der Antragsteller sich in der Vergangenheit steuerlich korrekt verhalten hat.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird zu unterschiedlichen Zwecken, wie z. B. einer Gewerbeöffnung, einer Konzessionserteilung oder -verlängerung, einer Erteilung einer Erlaubnis zur gewerblichen Personenbeförderung oder zur Erlangung öffentlicher Aufträge, benötigt.

Bei Gesellschaften wird eine steuerliche Unbedenklichkeit sowohl für die Gesellschaft, als auch für den Geschäftsführer geprüft.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Vorganges beträgt 10,00 €, auch wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung versagt werden muss.

Sie ist bei Abholung in bar oder der Vorlage eines Einzahlungsbeleges und bei Versand nur gegen Vorkasse auf das Konto Nr. 301 093, Sparkasse Bad Kissingen (BLZ 793 510 10), IBAN: DE69 7935 1010 0000 3010 93, BIC: BYLADEM1KIS, Kontoinhaber: Markt Bad Bocklet, mit dem Verwendungszweck "Unbedenklichkeit", zu bezahlen.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist kein Bonitätsnachweis und ist - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - nur ein Jahr gültig. Sie wird während Ihrer Gültigkeit nur einmal im Original ausgedruckt. Sie gilt daher nur in Originalausfertigung oder in amtlich beglaubigter Abschrift oder Ablichtung. Danach muss sie erneut beantragt werden.

Die Beantragung erfolgt mittels Antragsformular. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind in Kopien beizufügen. Erforderliche Unterlagen sind:

- der Personalausweis, Pass oder ein amtliches Identitätsdokument sowie ggf.
- eine schriftliche Vollmacht, wenn die Bescheinigung von einer anderen Person abgeholt werden soll.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Thema "Unbedenklichkeitsbescheinigung" haben, wenden Sie sich bitte an:

MARKT BAD BOCKLET

-Steueramt-

Zimmer Nr.: 9

Sachbearb.: Herr Hofmann

Anschrift: Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet

Postfach: 61, 97706 Bad Bocklet

Telefon: (0 97 08) 91 22 - 20

Telefax: (0 97 08) 91 22 - 33

E-Mail: bernd.hofmann@badbocklet.de